

## Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücksverkaufes – Baugrund für neue Allgemeinanzpraxis

Die Gemeinde Steina schreibt das nachfolgend näher beschriebene Grundstück zum Verkauf aus:

Flurstück: Teilfläche von 294 a, Gemarkung Obersteina - ca. 1.050 m<sup>2</sup>

Anschrift: Pulsnitzer Straße 25, 01920 Steina

### Beschreibung des Grundstückes:

Größe: 1.130 m<sup>2</sup> (einschl. Gehweg und Fahrgastunterstand Bushaltestelle  
--> Vermessung erforderlich)

derzeitige Nutzung: unbebaut, Grünland

Lage:



Ansicht:



Erschließung: Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist nach BauGB erschlossen.

Baurechtliche Einordnung: Innenbereich gem. § 34 BauGB

Belastungen: in Abteilung II und III des Grundbuches lastenfrei

Kaufbedingungen:

1. Das Mindestgebot beträgt 95.000,00 EUR.
2. Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Gemeinde Steina soll das Grundstück bevorzugt mit einer Allgemeinarztpraxis bebaut werden.

Ausschreibungsbedingungen:

1. Kaufangebote sind spätestens bis zum **17.09.2025** (Posteingang) **schriftlich** an die Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz zu richten. Die Angebotsabgabe hat in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Flurstück 294a, Gemarkung Obersteina“ zu erfolgen.
2. Erreicht keines der Angebote das Mindestgebot, erfolgt ggf. eine erneute Ausschreibung.
3. Der Erwerber trägt die Kosten für die erforderliche Vermessung sowie sämtliche mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Grunderwerbsnebenkosten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Pulsnitz, Frau Kunath (Tel.: 035955/861-312 oder E-Mail [heike.kunath@pulsnitz.de](mailto:heike.kunath@pulsnitz.de)).